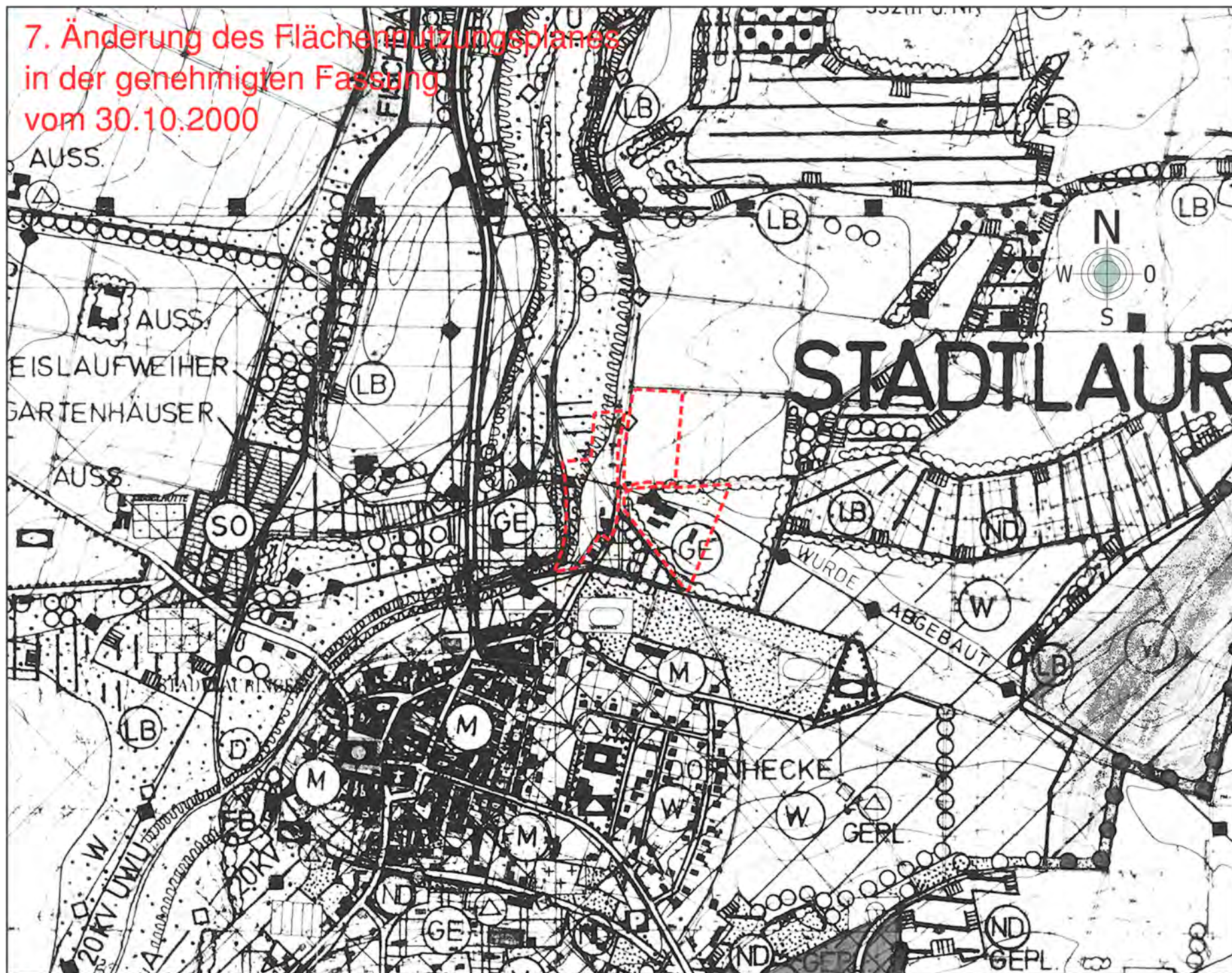


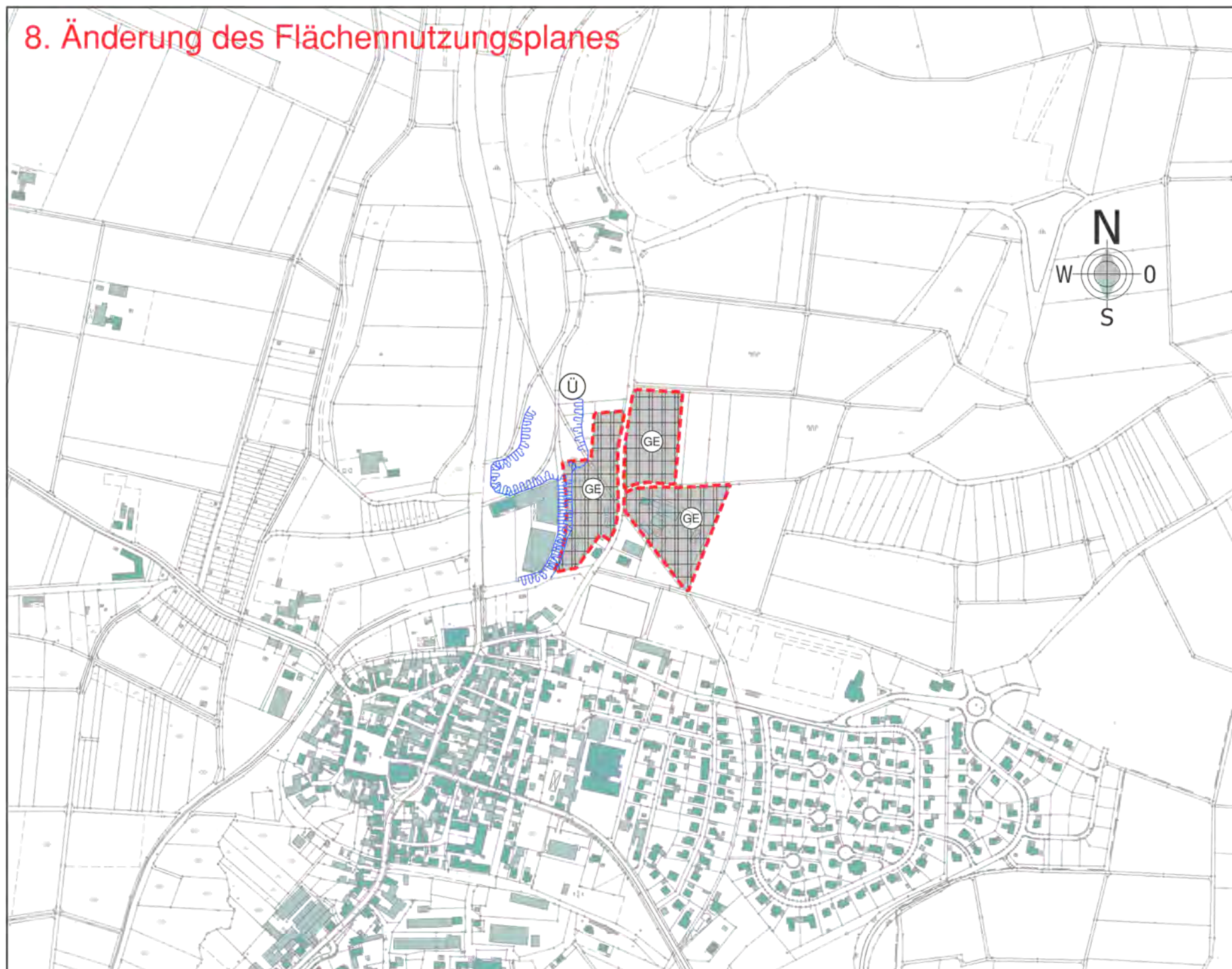
7. Änderung des Flächennutzungsplanes
in der genehmigten Fassung
vom 30.10.2000



Zeichenerklärung:

	WOHNBAUFLÄCHEN		VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN
	KLEINSIEDLUNGSGEBIETE		AUTOBAHN ODER AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN
	REINE WOHNGBIETE		KLASSIFIZIERTE STRASSEN Z. B. BUNDESSTRASSE 40
	ALLGEMEINE WOHNGBIETE		ORTSDURCHFAHRTSGRENZE MIT ANBAUFREIER STRECKE
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN		PERSONENFÄHRE
	DORFGEBIETE		WAGENFÄHRE
	MISCHGBIETE		PARKFLÄCHEN
	KERNGBIETE		FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN		ELEKTRIZITÄT
	GEWERBEGBIETE		GAS
	INDUSTRIEGBIETE		FERNWÄRME
	SONDERBAUFLÄCHEN		WASSER
	SONDERGBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN, Z. B. WOCHENENDHAUSGBIET		ABWASSER
	SONSTIGE SONDERGBIETE WIE REHAZENTRUM, KLINIK, KUR-, HOCHSCHUL-, HAFEN- ODER LADENGBIETE		ABFALL
	GEMEINBEDARFSFLÄCHEN		ABLAGERUNG
	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG		TRAFOSTATION
	SCHULEN		BRUNNEN
	KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN		KLÄRANLAGE
	SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN		WASSERBEHÄLTER
	GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN		WASSERWERK
	KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN		
	SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN		
	POST		
	FEUERWEHR		
	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN		
	FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN		
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		
	FLÄCHEN FÜR DIE MASSNAHMEN Z. SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT, GRÜNLAND		
	FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREI		
	FLÄCHEN FÜR WEIN- UND OBSTBAU		
	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT		
	FLÄCHEN FÜR FÜR DIE AUFFORSTUNG		
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES		
	NATURSCHUTZGBIET		
	LANDSCHAFTSSCHUTZGBIET		
	ZU SCHÜTZENDER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (Art. 12.1 BayNatSchG)		
	NATURDENKMAL		
	NATURPARK SCHUTZZONE		
	ERSCHLIESSUNGSZONE		
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN		
	WASSERSCHUTZGBIET		
	QUELLSCHUTZGBIET		
	ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET		
	UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE		
	FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN O. SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN		
	FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN		
	HALTESTELLE / BAHNHOF		
	GRÜNFLÄCHEN		GRÜNPLATZ
	FESTPLATZ		PARKKANALGE
	PARKANALGE		ZELTPLATZ
	ZELTPLATZ		BADEPLATZ
	BADEPLATZ		FRIEDHOF
	FRIEDHOF		DAUERKLEINGÄRTEN
	DAUERKLEINGÄRTEN		SPORTPLATZ
	SPORTPLATZ		SPIELPLATZ
	SPIELPLATZ		
	WASSERFLÄCHEN		
	FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT		
	UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLEGEN		
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN BELASTENDE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAUVERBOT ODER BAUBESCHRÄNKUNGEN		
	GEPLANTE STRASSENFÜHRUNG		
	FÜHRUNG VON VERSORGSLEITUNGEN OBERIRDISCH		
	UNTERIRDISCH		
	FERNLEITKABEL		
	ERDKABEL		
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG		
	LANDKREISGRENZE		
	GEMEINDEGRENZEN		
	GEMARKUNGSGRENZE		
	DURCHGRÜNTE BAUFLÄCHEN Z. B. WOHNBAUFLÄCHEN		
	LINIE GLEICHER SCHALLPEGEL IN (BIA) TAGNACHT		
	BIOTOPE §6d FLÄCHEN GEM. BayNatSchG		
	LANDSCHAFTSBESTIMMENDE GESCHLOSSENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND		
	LANDSCHAFTSBESTIMMENDE BÄUME UND OFFENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND		
	CHARAKTERISTISCHE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE, TALÄUEN, MULDEN, HÜTUNGS, BRACHLAND		
	VORBEHALTSFLÄCHE FÜR BODENSCHÄTZE (I.T. REGIONALPLAN)		
	LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGBIET (I.T. REGIONALPLAN)		
	GRÜNORDNUNGSPLAN ERFORDERLICH		
	8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES		

8. Änderung des Flächennutzungsplanes



Verfahrensvermerke zur 8. Änderung
des Flächennutzungsplanes - Markt Stadtlauringen

Die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Marktgemeinderat am 08.02.2007 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 02.03.2007 bekanntgemacht.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.02.2014 bis 17.03.2014 öffentlich ausgelegt.

Markt Stadtlauringen, den 08.09.2014
[Signature]
2. Bürgermeister

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.06.2014 wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 26.06.2014 festgestellt.

Markt Stadtlauringen, den 08.09.2014
[Signature]
2. Bürgermeister

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Stadtlauringen wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 10.12.2014 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 181 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 10.12.2014
Landratsamt Schweinfurt

Frank
Oberregierungsrat

Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 27.03.2015 bekanntgemacht.
Mit Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Markt Stadtlauringen, den 27.03.2015
[Signature]
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Markt Stadtlauringen

LANDKREIS SCHWEINFURT

8. ÄNDERUNG

m	50	100	200	M 1: 5000	GEZ.	GES.
m	100	200	400	M 1: 10000	Pfa	Ste
Datum						

geändert am 26.06.2014

Entwurfsverfasser:
Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH
Schloßberg 3, 97486 Königberg i. Bay.
Tel. : 09525 / 982930, Fax : 982939
08.02.2014
26.06.2014
[Signature]
Unterschrift